

nebst dem dorthin durchgesickerten Oel auf See auspumpen. Da seit dem verhängnisvollen Jahre 1922 die auf Oelfeuerung eingerichteten Schiffe wesentlich zahlreicher geworden sind, die vorherrschenden Winde auf der Nordsee aber immer noch aus westlichen Richtungen wehen, so ist mir das völlige Ausbleiben der Oelflecken auf Hooge und Norderoog nach dieser Erklärung unverständlich. Andererseits muss man berücksichtigen, dass die an den englischen und irischen Küsten versenkten U-Boote in bedeutend grösseren Tiefen ruhen, also auch erst später zertrümmert werden und das Oel aus ihren Behältern entlassen können. Es ist daher nicht wunderbar, wenn von den englischen und irischen Küsten auch jetzt noch über das Auftreten dieser den Seevögeln so gefährlichen Oelflecken geklagt wird. Ausgeschlossen ist freilich nicht, dass beide Erklärungen zutreffen.

Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich, dass ein Besuch der Nordseeküste nicht nur zur Brutzeit sehr lehrreich und interessant ist, sondern auch zur Zeit des Zuges, besonders im Herbst, wo die Zugvögel längere Zeit im Wattenmeer verweilen und sich erst durch schlechtere Witterung vorwärts treiben lassen.

KLEINERE MITTEILUNGEN

Communications diverses

Brieftaubenring. Aus Buttisholz, Kt. Luzern wurde der Fuss einer Brieftaube mit Ring GBH 07/32 eingeliefert, ohne Angabe der nähern Umstände über den Fund. Dies zur Kenntnisnahme von allfälligen Interessenten.

Schweiz. Vogelwarte Sempach.

Ergebnisse von Magenuntersuchungen. 1. Inhalt des Magens eines *Raubwürgers*, *Lanius e. excubitor* L. (23. Januar 1927, Wauwilermoos): Ueberreste von einem Rüsselkäfer (*Othiorrhynchus* spec?); Ueberreste von einer Larve einer Carabusart (Laufkäfer); Ueberreste von zwei Spinnen (unbestimmbar, da nur Chitinhäute des Cephalothorax vorhanden); Ueberreste von einem Laufkäfer (*Carabus* gen? spec?); Ueberreste von einer *Sorex araneus* L. (Waldspitzmaus) (= *Sorex vulgaris* L.), Haare und Knochen. — 2. Inhalt des Magens eines *Raubwürgers*, *Lanius e. excubitor* L. (23. Januar 1927, Wauwilermoos): Sehr spärliche Ueberreste einer Wühlmausart (*Microtus* spec?); ein Getreidekorn (Weizen); einige Ueberreste einer Moosart. — 3. Inhalt des Magens eines Kuckucks, *Cuculus c. canorus* L. (17. Mai 1927): Die Ueberreste von acht

Maikäfern der Art *Melolontha vulgaris* L. — Ein Verdauungsbrei war in keinem der Magen vorhanden, Inhalt daher trocken. E. A.

Behandlung der Raubvögel. Vielfach herrscht die Annahme, dass durch die Einführung der Pachtjagd auch der Vogelschutz gewinne. Sicher ist dies aber keineswegs. Man vergesse nie, dass der Jäger und seine Hüter das ganze Jahr mit der Flinte im Revier herumlaufen. Es kommt ganz auf die Gesinnung des Jagdpächters an. Oft genug lässt dieselbe noch sehr zu wünschen übrig. Jedenfalls werden oft die Raubvögel — auch die harmlosen — arg verfolgt (trotz gesetzlichen Verboten). So ist z. B. aus Deutschland zu lesen: „Ich kenne heute noch Jagden, wo die Pfahleisen das ganze Jahr über fängisch stehen; jahraus, jahrein werden Käuzchen, Eulen, Bussarde gefangen, die Falle bricht ihnen die Ständer, und erst nach unendlichen Qualen werden sie erlöst.“ (Zum Rückgang der Insektenwelt, von Dr. Edgar Ruediger in „Entomologische Rundschau“ Nr. 1 des 44. Jahrganges, 15. Januar 1927.)

Eisenbahn und Vogelschutz. Der Vorsitzende des Vereins Schlesischer Ornithologen erliess kürzlich folgenden „Dringender Aufruf“: „Ein Ereignis sondergleichen ist die Bereitstellung von Eisenbahndämmen und Oedlände-reien an Interessenten zur Anlegung von Vogel- und Tierschutzgehölzen durch die Reichsbahndirektion Breslau. Die Flächen werden kostenlos zur Verfügung gestellt, nur mit der Bedingung, dass der Betrieb durch die Anpflanzungen nicht gefährdet werden darf, d. h. dass Signale und Bahnübergänge sichtbar und zugänglich bleiben und Telegraphendrähte und dergl. nicht gestört werden. Die Pacht kann sozusagen als eine Art Erbpacht betrachtet werden und ist nur dann hinfällig, wenn das Gelände von der Bahn für ihre Zwecke gebraucht werden sollte. Bezüglich der Art der Pflanzen, Höhe und dergl. gibt es keine Begrenzung, solange die oben genannten Bedingungen eingehalten werden und die Bepflanzungen dem Tierschutz dienen. Die Anlagen unterstehen mit dem Bahnschutz, dürfen also nur von dem Pächter, seinen hierzu bestimmten Arbeitern und zu wissenschaftlichen Zwecken betreten werden. Die ganze Massnahme ist von unberechenbarer Tragweite für den Tier-, insbesondere Vogel- und Jagdschutz, und es wäre im Interesse des Heimatschutzes mehr als erwünscht, wenn zahlreiche Flächenanforderungen getätigt würden. Es ist selbstverständlich, dass auch alle jene, die nicht Grundbesitzer sind, Flächen anfordern können. Es liegt im Interesse der ganzen Ausführung, dass möglichst bald die Flächen bei der Reichsbahndirektion Breslau, Dezernat 11, angefordert oder dort zunächst Auskünfte eingeholt werden, da mit der Bepflanzung oder Einsaat diesen Herbst oder spätestens im nächsten Frühjahr begonnen werden soll. Wegen der Art von Bepflanzung oder der Einsaat und Beschaffung von Pflanzen und Samen wolle man sich an den Unterzeichneten wenden.“ A. H.

Der Orniskäfig. Wir haben in unserer Monatsschrift schon wiederholt betont, dass wir nichts gegen eine sachgemässe Käfighaltung haben. Zu einer solchen gehören vor allem auch zweckmässige Käfige. Ueber solche schrieb Herr Dr. Kurt Flöricke kürzlich u. a. in „Mitteilungen über die Vogelwelt“ folgendes: „Herr Sperling in Halle a. S., Inhaber des Ornishauses, überschickte mir zur Begutachtung einen seiner neuen Orniskäfige. — Um es gleich vor auszuschicken,